

I. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund der § 4, 47 d und 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen am 11. August 2020 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Heiligenhafen erlassen:

§ 1

Wahlzeit (bis 04.11.2021)

§ 5 Abs. 1 erhält bis zum 04.11.2021 folgende Fassung:
Die Wahlzeit des Seniorenbeirats beträgt 6 Jahre.

§ 2

Wahlzeit (ab 05.11.2021)

§ 5 Abs. 1 erhält ab 05.11.2021 folgende Fassung:
Die Wahlzeit des Seniorenbeirats beträgt 3 Jahre.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heiligenhafen, den 19. August 2020

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez. Kuno Brandt

(Bürgermeister)